

Schweizerischer Fussballverband
Association Suisse de Football
Associazione Svizzera di Football
Swiss Football Association



REGLEMENT ZUR ARBEIT MIT VERMITTLERN

Ausgabe 2019

Änderungen durch den Verbandsrat:

22.04.2017:

Art. 6 Abs. 1 und 3; per 10.06.2017

27.11.2018:

Art. 6 Abs. 3; per 01.01.2019

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitende Bestimmungen	4
Artikel 1 Reglement der FIFA zur Arbeit mit Vermittlern	4
Artikel 2 Gegenstand des vorliegenden Reglements	4
Artikel 3 Sprachregelung	4
2. Vermittlungsvertrag und Vermittlererklärung	4
Artikel 4 Vermittlungsvertrag	4
Artikel 5 Vermittlererklärung / Erklärung „keine Vermittlerdienste“	5
Artikel 6 Einreichung von Erklärungen nach Abschluss oder Verlängerung eines Arbeitsvertrages	5
Artikel 7 Einreichung von Erklärungen nach Abschluss einer Transfereinbarung	5
Artikel 8 Einreichung des Vermittlungsvertrages	5
3. Vermittlerregister	5
Artikel 9 Registrierung der Vermittler	5
Artikel 10 Veröffentlichung von Teilen des Registers	6
4. Disziplinarwesen	6
Artikel 11 Grundlagen und Zuständigkeiten	6
5. Schlussbestimmungen	6
Artikel 12 Inkrafttreten / Anhänge	6

Anhänge:

1. Muster-Vermittlervertrag
2. Vermittlererklärung für natürliche Personen
3. Vermittlererklärung für juristische Personen
4. Erklärung „keine Vermittlerdienste“ Spieler
5. Erklärung „keine Vermittlerdienste“ Klub

1. Einleitende Bestimmungen

Artikel 1 Reglement der FIFA zur Arbeit mit Vermittlern

1. Das vorliegende Reglement setzt das Reglement der FIFA zur Arbeit mit Vermittlern auf dem Gebiet des SFV und gegenüber den natürlichen und juristischen Personen, für welche die Statuten, Reglemente und Beschlüsse des SFV verbindlich sind, um.
2. Soweit das vorliegende Reglement keine besondere Regelung enthält, findet das Reglement der FIFA zur Arbeit mit Vermittlern uneingeschränkt Anwendung.
3. Im Falle von Widersprüchen geht das vorliegende Reglement dem Reglement der FIFA zur Arbeit mit Vermittlern vor.

Artikel 2 Gegenstand des vorliegenden Reglements

1. Das vorliegende Reglement regelt die Inanspruchnahme von Diensten eines Vermittlers für:
 - a) den Abschluss eines neuen und die Verlängerung eines bestehenden Arbeitsvertrages zwischen einem Spieler und einem Klub des SFV;
 - b) den Abschluss einer Transfervereinbarung zwischen zwei Klubs, von denen mindestens einer Mitglied des SFV ist.
2. Als Vermittler gilt dabei jede natürliche oder juristische Person, die entgeltlich oder unentgeltlich Spieler und/oder Klubs bei Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss oder die Verlängerung eines Arbeitsvertrages oder Klubs bei Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss einer Transfervereinbarung vertritt.

Artikel 3 Sprachregelung

1. Die männliche Form von Bezeichnungen, die sich auf natürliche Personen beziehen (z.B. „Spieler“, „Funktionär“, etc.) erfasst Männer und Frauen. Die weibliche Form wird aus Gründen der Lesbarkeit weggelassen.
2. Begriffe in der Einzahl schliessen die Mehrzahl mit ein und umgekehrt.

2. Vermittlungsvertrag und Vermittlererklärung

Artikel 4 Vermittlungsvertrag

1. Wer beim Abschluss oder der Verlängerung eines Arbeitsvertrages zwischen einem Klub des SFV und einem Spieler oder beim Abschluss einer Transfervereinbarung die Dienste eines Vermittlers in Anspruch nimmt, hat mit dem betreffenden Vermittler einen Vermittlungsvertrag abzuschliessen.
2. Der Vermittlungsvertrag hat nebst den Vorgaben des Reglements der FIFA zur Arbeit mit Vermittlern folgenden Mindestanforderungen zu genügen (vgl. die Vorlage in Anhang 1 dieses Reglements):
 - a) der Vertrag hat vorzusehen, dass er von jeder Partei jederzeit und frei gekündigt werden kann (Art.404 des Schweizerischen Obligationenrechts; OR);
 - b) für den Fall, dass ein Spieler die Dienste eines Vermittlers in Anspruch nimmt, darf die vereinbarte Vermittlungsprovision zu Lasten des Spielers maximal 5 Prozent des ersten jährlichen Brutto-Grundgehalts gemäss dem vom Vermittler ausgehandelten Arbeitsvertrag betragen (Art. 9 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih; AVG, Art. 3 der Verordnung über Gebühren, Provisionen und Kautionen im Bereich des Arbeitsvermittlungsgesetzes; GebV AVG);
 - c) der Vertrag hat eine Schiedsklausel zugunsten des Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne zu enthalten, welche den diesbezüglichen Vorgaben der Statuten des SFV entspricht.

Artikel 5 Vermittlererklärung / Erklärung „keine Vermittlerdienste“

1. Wer beim Abschluss oder der Verlängerung eines Arbeitsvertrages zwischen einem Klub des SFV und einem Spieler oder beim Abschluss einer Transfervereinbarung die Dienste eines Vermittlers in Anspruch nimmt, hat mit zumutbaren Mitteln gemäss den nachfolgenden Bestimmungen dafür zu sorgen, dass der betreffende Vermittler die unveränderte Vermittlererklärung gemäss diesem Reglement (vgl. Anhänge 2 und 3 dieses Reglements) unterzeichnet.
2. Wer bei einer Transaktion gemäss Absatz 1 vorstehend keine Dienste eines Vermittlers in Anspruch nimmt, hat dies auf der entsprechenden Erklärung gemäss diesem Reglement unterschriftlich zu bestätigen (Erklärung „keine Vermittlerdienste“ vgl. Anhänge 4 und 5).

Artikel 6 Einreichung von Erklärungen nach Abschluss oder Verlängerung eines Arbeitsvertrages

1. Der Standardarbeitsvertrag für Nichtamateure der Klubs des SFV gemäss dem Reglement des SFV über den Status der Nichtamateure enthält die verschiedenen Formen der Vermittlungserklärung (vgl. Anhänge 2 und 3 dieses Reglements) bzw. der Erklärung, dass keine Vermittlerdienste in Anspruch genommen wurden (vgl. Anhänge 4 und 5 dieses Reglements).
2. Bei Abschluss oder Verlängerung eines Arbeitsvertrages zwischen einem Spieler und einem Klub des SFV sind die auf die jeweiligen Verhältnisse zutreffenden Erklärungen gemäss diesem Reglement auszufüllen und zu unterzeichnen.
3. Der betreffende Klub hat der Swiss Football League (Klubs derselben) bzw. dem SFV (übrige Klubs) nach den Vorgaben des Reglements des SFV über den Status der Nichtamateure den allseits unterzeichneten Arbeitsvertrag mitsamt den zutreffenden Erklärungen gemäss diesem Reglement mittels www.clubcorner.ch einzureichen.

Artikel 7 Einreichung von Erklärungen nach Abschluss einer Transfervereinbarung

1. Wenn ein Klub des SFV beim Abschluss einer Transfervereinbarung die Dienste eines Vermittlers in Anspruch genommen hat, hat er dem SFV innert 10 Tagen die vom betreffenden Vermittler unterzeichnete Vermittlererklärung (vgl. Anhänge 2 und 3 dieses Reglements) einzureichen.
2. Dies gilt sowohl bei nationalen Transfers als auch bei internationalen Transfers von Spielern aus dem Ausland zu einem Klub des SFV und umgekehrt.
3. Klubs, welche beim Abschluss einer Transfervereinbarung keine Dienste eines Vermittlers in Anspruch nehmen, haben dem SFV innert 10 Tagen die entsprechende Erklärung (vgl. Anhang 5 dieses Reglements) einzureichen.

Artikel 8 Einreichung des Vermittlungsvertrages

Der Klub, der gemäss den vorstehenden Bestimmungen eine Vermittlererklärung einzureichen hat, hat dieser den Vermittlungsvertrag bzw. die Vermittlungsverträge beizulegen.

3. Vermittlerregister

Artikel 9 Registrierung der Vermittler

1. Der SFV führt gemeinsam mit der Swiss Football League ein Vermittlerregister.
2. In dieses Register werden die von den Klubs und Spielern zugezogenen Vermittler anhand der jeweiligen Vermittlererklärung jedes Mal eingetragen, wenn sie am Abschluss oder der Verlängerung eines Arbeitsvertrages oder am Abschluss einer Transfervereinbarung beteiligt sind.

Artikel 10 Veröffentlichung von Teilen des Registers

1. Ende März jedes Jahres veröffentlicht der SFV auf seiner Website die Namen aller in den 12 vorangegangenen Monaten registrierten Vermittler und die einzelnen Transaktionen (ohne Angaben zur Entschädigung der Vermittler), an denen der registrierte Vermittler beteiligt war.
2. Zum gleichen Zeitpunkt legt der SFV auf seiner Website folgende Zahlen offen:
 - a) Total der Vergütungen, welche die bei einem Klub des SFV registrierten Spieler in den 12 vorangegangenen Monaten gesamthaft an Vermittler geleistet haben;
 - b) Total der Vergütungen, welche jeder einzelne Klub in den 12 vorangegangenen Monaten an Vermittler geleistet hat.

4. Disziplinarwesen

Artikel 11 Grundlagen und Zuständigkeiten

1. Verstösse gegen dieses Reglement werden gemäss den Statuten und der Rechtspflegeordnung des SFV von Amtes wegen oder auf Anzeige hin geahndet.
2. Zuständig für die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen gegen Vermittler gemäss diesem Reglement ist die Kontroll- und Disziplinarkommission des SFV. Im Übrigen richtet sich die Zuständigkeit nach den Statuten des SFV.
3. Rechtskräftig verhängte Disziplinarmaßnahmen werden auf der Website des SFV veröffentlicht und der FIFA gemeldet. Diese entscheidet über die weltweite Ausdehnung der verhängten Disziplinarmaßnahmen.

5. Schlussbestimmungen

Artikel 12 Inkrafttreten / Anhänge

1. Dieses Reglement ist an der Versammlung des Verbandsrats vom 11. April 2015 genehmigt worden.
2. Es tritt sofort in Kraft und ersetzt das Spielervermittler-Reglement vom 24. November 2001 mit allen seitherigen Änderungen.
3. Die Anhänge des vorliegenden Reglements können vom Zentralvorstand des SFV abgeändert werden. Dieser kann seine diesbezügliche Kompetenz an das Generalsekretariat des SFV delegieren.

SCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND

P. Gilliéron
Zentralpräsident

A. Miescher
Generalsekretär

Muri b. Bern, 11. April 2015

Anhänge:

1. Muster-Vermittlervertrag
2. Vermittlererklärung für natürliche Personen
3. Vermittlererklärung für juristische Personen
4. Erklärung „keine Vermittlerdienste“ Spieler
5. Erklärung „keine Vermittlerdienste“ Klub

Anhang 1

Muster-Vermittlungsvertrag

Die Parteien

(Name, Vorname, und Adresse des Vermittlers bzw. bei juristischen Personen: Name und Adresse der Firma sowie Name und Vorname der handelnden Person/en)

im Folgenden: der Vermittler

und

(Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum des Spielers bzw. Name und genaue Adresse des Klubs sowie Name und Vorname der handelnden Person/en)

im Folgenden: der Auftraggeber

sind übereingekommen, einen Vermittlungsvertrag mit folgendem Inhalt zu vereinbaren:

1. Dauer

Diese Vereinbarung soll für die Dauer von _____ (Anzahl Monate, max. 24) gültig sein.

Sie tritt am _____ (genaues Datum) in Kraft und endet somit am _____. (genaues Datum)

Jede Partei kann diesen Vertrag jederzeit frei kündigen, ohne Bedingungen und ohne Fristen (Art. 404 des Schweizerischen Obligationenrechts; OR).

2. Entschädigung

Der Vermittler wird für seine Bemühungen ausschliesslich vom Auftraggeber entschädigt.

a) Spieler als Auftraggeber

Der Vermittler erhält eine Kommission in der Höhe von _____ % (maximal 5 %) des ersten jährlichen Brutto-Grundgehaltes, welches der Spieler aufgrund des vom Spielervermittler ausgehandelten Arbeitsvertrages verdienen wird.

Zahlungsmodalitäten: (Datum der Zahlung und - gegebenenfalls - Anzahl der Teilzahlungen)

b) Klub als Auftraggeber

Der Vermittler erhält eine Kommission als einmalige Pauschalzahlung in der Höhe von

_____.
(genauer Betrag und Währung)

3. Ausschlusslichkeit

Die Parteien vereinbaren, dass die Vermittlungsrechte dem Vermittler

ausschliesslich

nicht ausschliesslich
(Zutreffendes ankreuzen)

übertragen werden sollen.

4. Zusätzliche Vereinbarungen

Sämtliche zusätzlichen speziellen Vereinbarungen, die den in den Reglementen der FIFA und des SFV über die Arbeit mit Vermittlern enthaltenen Grundsätzen sowie den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen müssen, sind dieser Vertragsurkunde beizulegen.

5. Zwingende Rechtsnormen

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche zwingenden Bestimmungen der anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, insbesondere diejenigen des Bundesgesetzes über die Personalvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG, SR 823.11) und der zugehörigen Verordnungen zu beachten.

6. Offenlegung

Die Parteien ermächtigen sich gegenseitig, den Offenlegungspflichten gemäss dem Reglement der FIFA zur Arbeit mit Vermittlern nachzukommen. Sie erklären sich mit der Veröffentlichung der im entsprechenden Reglement definierten Angaben durch den zuständigen nationalen Fussballverband einverstanden.

7. Schiedsklausel (nachfolgend separat zu unterzeichnen)

Die Parteien verpflichten sich, alle zivilrechtlichen Streitigkeiten, die sich aus der Entstehung, Erfüllung und Beendigung des vorliegenden Vertrages - einschliesslich separat getroffener Vereinbarungen - ergeben, gemäss den Statuten des SFV dem Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne zu unterbreiten und die Anrufung der ordentlichen Gerichte auszuschliessen.

Auftraggeber

Vermittler

Gesetzlicher Vertreter

8. Schlussbemerkung

Die vorliegende Vereinbarung wurde in zweifacher Ausführung unterzeichnet.

Ort und Datum _____

Ort und Datum _____

Vermittler

Auftraggeber

Gesetzlicher Vertreter

Anhang 2

Vermittlererklärung für natürliche Personen

(gemäss dem Reglement der FIFA zur Arbeit mit Vermittlern, angepasst auf die Verhältnisse in der Schweiz)

Auszufüllen durch den Vermittler; sind mehrere Vermittler involviert, hat jeder Vermittler gesondert eine Vermittlererklärung auszufüllen.

Vorname(n): _____
Nachname(n): _____
Geburtsdatum: _____
Nationalität(en): _____
Ständige Wohnsitzadresse: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Ich, _____,
(Vorname(n), Nachname(n) des Vermittlers)

ERKLÄRE HIERMIT FOLGENDES:

1. Ich leiste Vermittlerdienste für _____ (Bezeichnung des Auftrag gebenden Spielers oder Klubs) in Sachen Arbeitsvertrag / Transfervertrag (nicht Zutreffendes bitte streichen) zwischen _____ und _____ (Bezeichnung der Vertragsparteien).
Das Honorar beträgt total CHF _____.
Das Honorar wird bezahlt von _____.
2. Ich verpflichte mich, bei der Ausübung meiner Tätigkeit als Vermittler sämtliche zwingenden Bestimmungen der anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, insbesondere diejenigen des Bundesgesetzes über die Personalvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG, SR 823.11) und der zugehörigen Verordnungen, zu befolgen und einzuhalten. Mir ist die Bewilligungspflicht gemäss AVG bekannt und ich bestätige, gegebenenfalls über die erforderliche/n Betriebsbewilligung/en zu verfügen. Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, im Zusammenhang mit der Ausübung meiner Tätigkeit als Vermittler an die Statuten und Reglemente der Verbände (insbesondere des Schweizerischen Fussballverbandes und seiner Abteilungen), Konföderationen und der FIFA gebunden zu sein.
3. Ich bestätige hiermit, dass ich derzeit kein Amt als Offizieller im Sinne von Ziffer 11 des Abschnitts „Definitionen“ der FIFA-Statuten¹ innehabe und ein solches Amt in absehbarer Zukunft auch nicht innehaben werde.
4. Ich bezeuge, einen tadellosen Leumund zu haben, und bestätige insbesondere, weder für ein Vermögensdelikt noch für ein Schwerverbrechen strafrechtlich verurteilt worden zu sein.

¹ Offizielle: alle Vorstandsmitglieder, Kommissionsmitglieder, Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten, Trainer, Betreuer sowie die technischen, medizinischen und administrativen Verantwortlichen der FIFA, einer Konföderation, eines Verbands, einer Liga oder eines Klubs sowie alle weiteren Personen, die zur Einhaltung der FIFA-Statuten verpflichtet sind (ausser Spieler).

5. Ich bestätige, mit Ligen, Verbänden, Konföderationen oder der FIFA in keinem Vertragsverhältnis zu stehen, das zu einem möglichen Interessenkonflikt führen könnte. Im Zweifelsfall sind die massgebenden Verträge offenzulegen. Ich akzeptiere, dass ich weder direkt noch indirekt andeuten darf, im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Vermittler mit Ligen, Verbänden, Konföderationen oder der FIFA in einem solchen Vertragsverhältnis zu stehen.
6. Gemäss Art. 7 Abs. 4 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern verpflichte ich mich, keine Zahlungen anzunehmen, die ein Klub im Zusammenhang mit einem Transfer an einen Klub leisten muss (z. B. Transferentschädigung, Ausbildungsentschädigung oder Solidaritätsbeiträge).
7. Gemäss Art. 7 Abs. 8 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern verpflichte ich mich, von keiner Partei eine Zahlung anzunehmen, wenn der betreffende Spieler im Sinne von Ziffer 11 des Abschnitts „Definitionen“ des Reglements der FIFA bezüglich Status und Transfer von Spielern minderjährig ist.
8. Ich verpflichte mich, weder direkt noch indirekt an Wetten, Glücksspielen, Lotterien oder ähnlichen Veranstaltungen oder Geschäften im Zusammenhang mit Fussballspielen teilzunehmen oder anderweitig daran teilzuhaben. Ich darf mich weder aktiv noch passiv an Gesellschaften, Unternehmen, Organisationen etc. beteiligen, die solche Veranstaltungen oder Geschäfte fördern, vermitteln, organisieren oder betreiben.
9. Gemäss Art. 6 Abs. 1 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern gestatte ich dem Verband, sich zusätzlich umfassende Informationen zu Zahlungen jeglicher Art zu beschaffen, die ich von einem Klub oder einem Spieler für meine Dienste als Vermittler erhalten habe.
10. Gemäss Art. 6 Abs. 1 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern gestatte ich Ligen, Verbänden, Konföderationen und der FIFA, sich falls nötig für ihre Ermittlungen alle Verträge, Vereinbarungen und Absprachen im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Vermittler zu beschaffen. Ich gestatte den genannten Organisationen ebenfalls, sich bei allen anderen Parteien, die die Verhandlungen, für die ich verantwortlich bin, beratend unterstützen, erleichtern oder aktiv an diesen teilnehmen, sämtliche massgebenden Unterlagen zu beschaffen.
11. Gemäss Art. 6 Abs. 3 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern gestatte ich dem jeweiligen Verband, sämtliche Daten zwecks Veröffentlichung aufzubewahren und zu verarbeiten.
12. Gemäss Art. 9 Abs. 2 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern gestatte ich dem jeweiligen Verband, sämtliche gegen mich verhängten Disziplinarsanktionen zu veröffentlichen und der FIFA zu melden.
13. Ich bin mir vollauf bewusst und erkläre mich damit einverstanden, dass diese Erklärung den Mitgliedern der zuständigen Organe des massgebenden Verbands offengelegt wird.

14. Bemerkungen und Hinweise, die von Bedeutung sein können:

Ich mache diese Erklärung in Treu und Glauben. Sie entspricht der Wahrheit, die auf den Informationen und Unterlagen basiert, die mir derzeit vorliegen. Ich ermächtige hiermit den massgebenden Verband, sämtliche Kontrollen durchzuführen, die zur Überprüfung der Angaben in dieser Erklärung erforderlich sein können. Ich verpflichte mich zudem, Änderungen der obigen Informationen, die nach Eingabe dieser Erklärung erfolgen, dem betreffenden Verband umgehend mitzuteilen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Anhang 3

Vermittlererklärung für juristische Personen

(gemäss dem Reglement der FIFA zur Arbeit mit Vermittlern, angepasst auf die Verhältnisse in der Schweiz)

Auszufüllen durch den Vermittler; sind mehrere Vermittler involviert, hat jeder Vermittler gesondert eine Vermittlererklärung auszufüllen.

Name der Firma: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Fax: _____
Website/E-Mail: _____

Im Folgenden das „Unternehmen“

Personalien der Person, die zur Vertretung des genannten Unternehmens (juristische Person/Gesellschaft) ordnungsgemäss ermächtigt ist

(Hinweis: Jede Person, die im Namen des Unternehmens tätig ist, muss eine eigene Vermittlererklärung ausfüllen):

Vorname(n): _____
Nachname(n): _____
Geburtsdatum: _____
Nationalität(en): _____
Ständige Wohnsitzadresse: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Ich, _____,

(Vorname(n) und Nachname(n) der Person, die die juristische Person/Gesellschaft vertritt)

als rechtmässiger Vertreter des Unternehmens

ERKLÄRE HIERMIT FOLGENDES:

1. Das von mir vertretene Unternehmen leistet Vermittlerdienste für _____
(Bezeichnung des Auftrag gebenden Spielers oder Klubs) in Sachen Arbeitsvertrag / Transfervertrag
(nicht Zutreffendes bitte streichen) zwischen _____
und _____ (Bezeichnung der Vertragsparteien).
Das Honorar beträgt total CHF _____.
Das Honorar wird bezahlt von _____.

2. Ich erkläre, dass das Unternehmen, das ich vertrete, und ich bei der Ausübung unserer Tätigkeit als Vermittler sämtliche zwingenden Bestimmungen der anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, insbesondere diejenigen des Bundesgesetzes über die Personalvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG, SR 823.11) und der zugehörigen Verordnungen, einhalten werden. Dem Unternehmen und mir persönlich ist die Bewilligungspflicht gemäss AVG bekannt und ich bestätige, dass das Unternehmen oder ich persönlich gegebenenfalls über die erforderliche/n Betriebsbewilligung/en verfüge. Ich erkläre ebenfalls, dass das Unternehmen, das ich vertrete, und ich damit einverstanden sind, im Zusammenhang mit der Ausübung unserer Tätigkeit als Vermittler an die Statuten und Reglemente der Verbände (insbesondere des Schweizerischen Fussballverbandes und seiner Abteilungen), Konföderationen und der FIFA gebunden zu sein.
3. Ich bestätige hiermit, dass ich derzeit kein Amt als Offizieller im Sinne von Ziffer 11 des Abschnitts „Definitionen“ der FIFA-Statuten¹ innebe und ein solches Amt in absehbarer Zukunft auch nicht innehaben werde.
4. Ich bezeuge, einen tadellosen Leumund zu haben, und bestätige insbesondere, weder für ein Vermögensdelikt noch für ein Schwerverbrechen strafrechtlich verurteilt worden zu sein.
5. Ich bestätige, dass das Unternehmen, das ich vertrete, und ich mit Ligen, Verbänden, Konföderationen oder der FIFA in keinem Vertragsverhältnis stehen, das zu einem möglichen Interessenkonflikt führen könnte. Im Zweifelsfall sind die massgebenden Verträge offenzulegen. Ich akzeptiere, dass das massgebende Unternehmen weder direkt noch indirekt andeuten darf, im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Vermittler mit Ligen, Verbänden, Konföderationen oder der FIFA in einem solchen Vertragsverhältnis zu stehen.
6. Gemäss Art. 7 Abs. 4 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern verpflichte ich das Unternehmen, das ich vertrete, und mich, keine Zahlungen anzunehmen, die ein Klub im Zusammenhang mit einem Transfer an einen Klub leisten muss (z. B. Transferentschädigung, Ausbildungsentschädigung oder Solidaritätsbeiträge).
7. Gemäss Art. 7 Abs. 8 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern verpflichte ich das Unternehmen, das ich vertrete, und mich, von keiner Partei eine Zahlung anzunehmen, wenn der betreffende Spieler im Sinne von Ziffer 11 des Abschnitts „Definitionen“ des Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern minderjährig ist.
8. Ich verpflichte das Unternehmen, das ich vertrete, und mich, weder direkt noch indirekt an Wetten, Glücksspielen, Lotterien oder ähnlichen Veranstaltungen oder Geschäften im Zusammenhang mit Fussballspielen teilzunehmen oder anderweitig daran teilzuhaben. Das Unternehmen, das ich vertrete, und ich dürfen sich weder aktiv noch passiv an Gesellschaften, Unternehmen, Organisationen etc. beteiligen, die solche Veranstaltungen oder Geschäfte fördern, vermitteln, organisieren oder betreiben.
9. Im Namen des Unternehmens, das ich vertrete, gestatte ich gemäss Art. 6 Abs. 1 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern den Verbänden, sich zusätzlich umfassende Informationen zu Zahlungen jeglicher Art zu beschaffen, die das Unternehmen von einem Klub oder einem Spieler für dessen Dienste als Vermittler erhalten hat.

¹ Offizielle: alle Vorstandsmitglieder, Kommissionsmitglieder, Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten, Trainer, Betreuer sowie die technischen, medizinischen und administrativen Verantwortlichen der FIFA, einer Konföderation, eines Verbands, einer Liga oder eines Klubs sowie alle weiteren Personen, die zur Einhaltung der FIFA-Statuten verpflichtet sind (ausser Spieler).

10. Im Namen des Unternehmens, das ich vertrete, gestatte ich gemäss Art. 6 Abs. 1 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern Ligen, Verbänden, Konföderationen und der FIFA, sich falls nötig für ihre Ermittlungen alle Verträge, Vereinbarungen und Absprachen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Unternehmens als Vermittler zu beschaffen. Ich gestatte den genannten Organisationen ebenfalls, sich bei allen anderen Parteien, die die Verhandlungen, für die das Unternehmen, das ich vertrete, verantwortlich ist, beratend unterstützen, erleichtern oder aktiv an diesen teilnehmen, sämtliche massgebenden Unterlagen zu beschaffen.
11. Im Namen des Unternehmens, das ich vertrete, gestatte ich gemäss Art. 6 Abs. 3 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern dem jeweiligen Verband, sämtliche Daten zwecks Veröffentlichung zu sammeln und zu verarbeiten.
12. Im Namen des Unternehmens, das ich vertrete, gestatte ich gemäss Art. 9 Abs. 2 des FIFA-Reglements zur Arbeit mit Vermittlern dem jeweiligen Verband, sämtliche Disziplinarsanktionen, die gegen das Unternehmen, das ich vertrete, verhängt wurden, zu veröffentlichen und der FIFA zu melden.
13. Ich bin mir vollauf bewusst und erkläre mich damit einverstanden, dass diese Erklärung den Mitgliedern der zuständigen Organe des massgebenden Verbands offengelegt wird.
14. Bemerkungen und Hinweise, die von Bedeutung sein können:

Ich mache diese Erklärung in Treu und Glauben. Sie entspricht der Wahrheit, die auf den Informationen und Unterlagen basiert, die mir derzeit vorliegen. Ich ermächtige hiermit den massgebenden Verband, sämtliche Kontrollen durchzuführen, die zur Überprüfung der Angaben in dieser Erklärung erforderlich sein können. Ich verpflichte mich zudem, Änderungen der obigen Informationen, die nach Eingabe dieser Erklärung erfolgen, dem betreffenden Verband umgehend mitzuteilen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Anhang 4

Erklärung „keine Vermittlerdienste“ Spieler

Vorname(n): _____
Nachname(n): _____
Geburtsdatum: _____
Nationalität(en): _____
Ständige Wohnsitzadresse: _____
Telefon: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

Ich, _____,
(Vorname(n), Nachname(n) des Spielers)

ERKLÄRE HIERMIT FOLGENDES:

Ich bestätige, dass ich im Zusammenhang mit dem Abschluss / der Verlängerung (*nicht Zutreffendes bitte streichen*) meines Arbeitsvertrages mit _____ (*Name des Klubs*) keine Vermittlerdienste im Sinne des Reglements des SFV zur Arbeit mit Vermittlern in Anspruch genommen habe.

Ich mache diese Erklärung in Treu und Glauben. Sie entspricht der Wahrheit. Ich ermächtige hiermit den Schweizerischen Fussballverband und die Swiss Football League, sämtliche Kontrollen durchzuführen, die zur Überprüfung der Angaben in dieser Erklärung erforderlich sein können. Ich verpflichte mich zudem, Änderungen der obigen Informationen, die nach Eingabe dieser Erklärung erfolgen, dem Schweizerischen Fussballverband oder der Swiss Football League umgehend mitzuteilen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Anhang 5

Erklärung „keine Vermittlerdienste“ Klub

Name des Klubs: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Fax: _____
Website/E-Mail: _____

Im Folgenden der „Klub“

WIR ERKLÄREN HIERMIT FOLGENDES:

Wir bestätigen, dass unser Klub im Zusammenhang mit (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- dem Abschluss / der Verlängerung (*nicht Zutreffendes bitte streichen*) des Arbeitsvertrages mit dem Spieler _____ (*Name des Spielers*)
- dem Abschluss der Transvereinbarung für den Spieler _____
(Name des Spielers) mit dem _____ (Name des Klubs)

keine Vermittlerdienste im Sinne des Reglements des SFV zur Arbeit mit Vermittlern in Anspruch genommen hat.

Wir machen diese Erklärung in Treu und Glauben. Sie entspricht der Wahrheit. Wir ermächtigen hiermit den Schweizerischen Fussballverband und die Swiss Football League, sämtliche Kontrollen durchzuführen, die zur Überprüfung der Angaben in dieser Erklärung erforderlich sein können. Wir verpflichten uns zudem, Änderungen der obigen Informationen, die nach Eingabe dieser Erklärung erfolgen, dem Schweizerischen Fussballverband oder der Swiss Football League umgehend mitzuteilen.

(Ort und Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift/en)